

Eure Sorge fesselt mich

Freiheitentziehende Maßnahmen

Rechtliche Aspekte

Dr. Klara Gstrein

08.05.2019

Schutz der Person oder Wahrung von Persönlichkeitsrechten?

**Art. 571 STGB:
Missbrauch von
Züchtigungsmittel**

**Art. 605 STGB:
Freiheitsberaubung**

**Art. 610 StGB :
Nötigung**

**Art. 13 der ital. Verfassung
Unverletzlichkeit der
Persönlichkeitsrechte**

**Art. 32 der ital. Verfassung
Schutz der Gesundheit
und der Unversehrtheit
der Person**

Was besagt der Art. 13 der italienischen Verfassung?

- **Die persönliche Freiheit ist unverletzlich**
- In Italien schätzt man, dass in den psychiatrischen und gerontologischen Einrichtungen zwischen 20% und 50% Freiheit-entziehenden Maßnahmen angewandt werden.

Was besagt der Deontologische Kodex des Arztes?

- Laut Art. 32 kann der Arzt, Zwangsmaßnahmen nur bei absoluter Notwendigkeit verschreiben.
- Laut Art. 4 muss der Arzt, das Leben des Patienten sowie seine körperliche und psychische Gesundheit, Freiheit und Würde schützen.
- Laut Art. 51 darf der Arzt, wenn er inhaftierte Bürger betreut, bei der medizinischen Versorgung keine Zwangsmaßnahmen anwenden, außer wenn sich diese nicht vermeiden lassen.

Was sagt der neue Art. 35 des Deontologischen Kodexes der Krankenpflegerin? I

- Die KP nimmt zur Kenntnis, dass FeM **keine** Behandlungsmaßnahme ist.
- Die KP kann FeM im Ausnahmefall unter folgenden Bedingungen anwenden:
- In einer Notsituation (Art. 54 STGB), um die Sicherheit der betreuten Person, der anderen Bewohner und des Personals zu gewährleisten.

Was sagt der Art. 35 des Deontologischen Kodexes der Krankenpflegerin? II

- Die FeM muss **begründet und in der Pflegedokumentation vermerkt** werden.
- Die Maßnahme ist **zeitlich begrenzt** und es muss **überprüft** werden, ob diese Bedingungen noch weiter bestehen und ob sich diese Maßnahme negativ auf die Gesundheit der Person ausgewirkt hat.

Wie erfolgt die Verschreibung des Arztes?

- Die Maßnahme muss begründet und auf eine bestimmte Situation bezogen sein.
- D.h. es darf sich nicht auf eine potenzielle, abstrakte und zukünftige Episode beziehen.
- Beginn und Ende der Anwendung muss feststehen.
- Art der Maßnahmen (Bettgitter, Bauchgurt....)

FeM = Heilbehandlung?

- Informed consent: Die betreute Person muss vollständig aufgeklärt sein, damit sie zustimmen kann
- Bei entmündigten Personen stimmt der gesetzliche Vertreter zu.

Informed consent

Gesetz Nr. 219 von 2017

- Die betreute Person muss vollständig über die Notwendigkeit der Anwendung der Fixierungsmaßnahme **aufgeklärt** werden und ihr **Einverständnis dazu** geben
- In diesem Fall unterschreibt die betreute Person das Formular für die Maßnahmen

Wer ist für die FeM verantwortlich?

- Der Arzt macht die Verschreibung
- Lt. Art. 35 des Deontologischen Codex des Arztes, ist dieser verpflichtet den Patienten zu informieren und aufzuklären um eine Zustimmung zu erlangen (informed consent)
- Art. 37 des Deontologischen Codex: Sollte der Patient entmündigt sein, muss der Vormund informiert und aufgeklärt werden.

Art. 54 StGB

Notsituation

Die Ärztin und die KP, die **ohne** Einverständnis FeM anwendet, darf dies nur unter folgenden Bedingungen machen:

- Unmittelbare und unabwendbare Gefahr für die Person oder für Dritte
- Die Gefahr muss schwerwiegend sein
- Es gilt das Prinzip der Verhältnismäßigkeit

Fazit I

- Die betreute Person muss über die Maßnahme **aufgeklärt sein** und **zustimmen**
- Ist die betreute Person **nicht urteilsfähig** und **entmündigt**, entscheidet der rechtliche Beistand oder Vertreter
- Ist die betreute Person **nicht urteilsfähig** und es wurde **kein rechtlicher Vertreter** für sie ernannt , entscheidet:
 Niemand, nicht einmal die Verwandten.
- Verweigert die aufgeklärte und informierte betreute Person die FeM, dann ist die Maßnahme ungesetzlich.

Fazit II

- Wenn die Sicherheit der betreuten Person, der anderen Bewohner und des Personals gefährdet ist, liegt eine Notsituation im Sinne des Art. 54 STGB vor.
- In diesem Fall, kann die Ärztin und/oder das Pflegepersonal unter folgenden Bedingungen die FeM anwenden:
- Die FeM muss **begründet und in der Pflegedokumentation vermerkt** werden.
- Die Maßnahme ist **zeitlich begrenzt** und **muss überprüft werden**, ob oben genannte **Bedingungen noch weiter bestehen** und ob sich diese Maßnahme negativ auf die Gesundheit der Person ausgewirkt hat.

Das Recht auf Freiheit und Selbstbestimmung sowie die Würde der Betreuten gilt es in jeder Situation zu wahren.